

X. Nachtrag zum Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege

Antrag vom 8. Juni 2026

FDP-Fraktion (Sprecher: Schorer-St.Gallen)

Auftrag:

Die Regierung wird eingeladen,¹ im Rahmen der Totalrevision des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege dem Kantonsrat die gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, damit Verwaltungsverfahren bis spätestens 2031 vollständig oder weitestgehend digital abgewickelt werden können. Dabei sind wenigstens zwei Stossrichtungen zu prüfen:

- Variante 1 «Digital only»: Sämtliche Verwaltungsverfahren werden verbindlich auf den digitalen Kanal umgestellt; analoge Einreichungswege entfallen.
- Variante 2 «Digital by default»: Der digitale Kanal wird zum Standard; eine analoge Fallback-Option bleibt für Personen ohne digitalen Zugang erhalten. Durch konsequente Prozessgestaltung, namentlich das «once only»-Prinzip, vorausgefüllte Formulare sowie Gebühren- und Zeitvorteile, wird die Nutzungsquote des digitalen Kanals auf über 99 Prozent angestrebt. Diese Stossrichtung orientiert sich an internationalen Vorbildern wie dem estnischen Modell.

In beiden Varianten sind sämtliche Verfahren hinsichtlich ihrer digitalen End-to-End-Abwicklung zu überprüfen und neu auszurichten. Die Regierung zeigt zudem auf, wie Personen mit geringer digitaler Kompetenz durch geeignete Bildungs- und Unterstützungsangebote befähigt werden können, digitale Verwaltungsdienstleistungen zu nutzen. Internationale Erfahrungen und Best Practices sind bei der Ausarbeitung zu berücksichtigen.

Begründung:

Der vorliegende X. Nachtrag zum Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege schafft die rechtliche Grundlage für das elektronische Verwaltungsverfahren, nun gilt es, konsequent weiterzugehen. Digitale Verwaltungsverfahren nützen allen: Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen erhalten bessere Services, die Verwaltung gewinnt effizientere Abläufe, die Steuerzahlenden sparen Geld. Wer Papier und Digital weiterhin parallel zulässt, verspielt genau diese Vorteile. Doppelspurigkeit ist teuer und verhindert, dass Prozesse ganzheitlich optimiert werden. Der Kanton St.Gallen und die Schweiz haben bei der digitalen Transformation der Verwaltung erheblichen Nachholbedarf. Der Blick in andere Länder, wie beispielsweise Estland, zeigt, wie weit wir hinter den Möglichkeiten zurückliegen.

¹ Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, SGS 131.11.